

## Suchthilfe während und nach der Corona-Krise absichern!

Nach der ersten Phase der Corona-Pandemie steht unsere Gesellschaft in allen Bereichen vor der Herausforderung, ein funktionierendes Zusammenleben und Arbeiten (wieder-)herzustellen. Dafür müssen wir uns auf eine längere Zeit mit schrittweiser Wiederaufnahme gewohnter Leistungen und Angebote einstellen und diese gleichzeitig so anpassen, dass sie trotz Risiken durch Corona in Anspruch genommen werden können.

**Für die Fortführung und Wiederaufnahme der Leistungen für Abhängigkeitskranke braucht eine handlungsfähige Suchthilfe die Absicherung der Grundversorgung durch die kommunale Finanzierung sowie die Sicherung des Behandlungsangebotes durch die Kostenträger.**

Zu Beginn der Corona-Krise berichteten Einrichtungen der Suchthilfe von Rückgängen bei Entzugsbehandlungen Abhängigkeitserkrankter in psychiatrischen Kliniken und Krankenhäusern. In einer Ad-hoc-Abfrage der Suchtverbände in Einrichtungen der Suchthilfe bestätigten Beratungsstellen sowie ambulante und stationäre Reha-Einrichtungen, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Behandlungsplätze für Entzugsbehandlungen zeitweise nicht zur Verfügung stand.<sup>1</sup> Gleichzeitig stellten Kliniken fest, dass Zuweisungen zur Entzugsbehandlung aus Beratungsstellen rückläufig waren. Verordnungen über Kontaktbeschränkungen bei der Durchführung von Suchtberatung, stellenweise sogar Schließungen von Einrichtungen, führten auch im Bereich von Beratungsstellen eingangs zu diesem Rückgang. Betroffene befürchteten, sich während einer Behandlung mit SARS-CoV-2 infizieren zu können. Darüber hinaus führten die vielfältigen Einschränkungen im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben bei einigen Betroffenen offenbar zu dem irrtümlichen Schluss, Suchtbehandlungen und sogar Entzüge könnten oder müssten ausgesetzt oder aufgeschoben werden.

Die Versorgung Suchtkranker findet optimalerweise in Behandlungsabfolgen statt. Beispielsweise folgt auf eine Feststellung des Behandlungsbedarfs in Beratungsstellen die Zuweisung in die Entzugsbehandlung, an die idealerweise nahtlos die Entwöhnung in einer Reha-Einrichtung anschließt. Der Besuch einer Selbsthilfegruppe beugt anschließend Rückfällen vor. Die Schnittstellen im System sind neuralgische Punkte. Während einer Phase der Kontaktbeschränkungen - ganz gleich, ob von nationaler Tragweite wie zwischen März und Mai 2020 oder im Ausblick auf die folgenden Monate mit lokalen Einschränkungen - ist die Transparenz der aktuell zur Verfügung stehenden Angebote der Suchthilfe entscheidend. Es wird darauf ankommen, dass alle beteiligten Akteure über die differenzierte Vielfalt der Beratung, Behandlung und Betreuung der Kooperationspartner vor Ort informiert sind, um Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen flexibel auf eine veränderte Angebotsstruktur hinweisen zu können.

Die oft hervorgehobene Netzwerkarbeit ist bei der Rückkehr zur gewohnten Quantität und Qualität des Versorgungssystems außerordentlich wichtig, insbesondere da bundesweit unterschiedliche Regelungen zur Rücknahme der Kontaktbeschränkungen angewendet werden. Unabhängig

---

<sup>1</sup> In einer Ad-hoc-Abfrage zwischen dem 14. und 24. April 2020 wurden Einrichtungen der Suchthilfe befragt, wie viele der mit den Einrichtungen zusammenarbeitenden Krankenhäuser und psychiatrischen Kliniken ihre Angebote der Entzugsbehandlung während der Corona-Krise in gleichem Umfang wie gewohnt durchführen. Nach den Angaben von 232 Auskunft gebenden Suchthilfeeinrichtungen (Beratungsstellen und Reha-Einrichtungen) wurde das Angebot der Entzugsbehandlungen in 24% der kooperierenden Kliniken deutlich reduziert, 19% nahmen nur noch Notfälle auf und 12% führten keine Entzugsbehandlungen mehr durch. 33% der Kliniken konnten die Entzugsbehandlungen ohne Einschränkungen durchführen.

davon drohen auf lokaler Ebene bei steigenden Infektionszahlen immer wieder Einschränkungen von Angeboten und schlimmstenfalls verordnete Quarantäne, Einrichtungsschließungen und Behandlungsstopps.

Um Abhängigkeitskranken in dieser Zeit die Inanspruchnahme aller Leistungen der Suchthilfe zu ermöglichen, möchten wir die Notwendigkeit der Vernetzung daher erneut betonen: Niedrigschwellige Angebote, Präventionsfachstellen, Beratungsstellen, Selbsthilfe, Krankenhäuser und Kliniken der Akutversorgung gleichermaßen wie ambulante, ganztägig ambulante und stationäre Rehabilitationseinrichtungen, sollten mit ihren jeweiligen Kooperationspartnern in den nächsten Monaten in intensiven Austausch treten und über ihre Angebote während Phasen der eventuell behördlich angeordneten Einschränkung informieren.

Die Verbände der Suchthilfe und Sucht-Selbsthilfe sehen es dabei selbstverständlich auch als ihre Aufgabe an, Hilfesuchende über den Fortbestand der Angebote während der Krise zu informieren und zur Inanspruchnahme von Hilfen zu ermutigen.

### **Systemrelevant: Ausstattung der Einrichtungen zur Aufrechterhaltung und Anpassung der Angebote**

Die DHS hat während der Corona-Krise auf die Systemrelevanz der Suchthilfe und Sucht-Selbsthilfe hingewiesen. Die Versorgung von Menschen mit dieser bio-psycho-sozialen Erkrankung kann genauso wenig ausgesetzt werden, wie die Behandlung anderer somatischer und psychischer, chronischer und lebensbedrohlicher Krankheiten. Um alle Hilfesuchenden beraten und behandeln zu können, müssen Angebote so angepasst werden, dass ein Übertragungsrisiko minimiert wird. Dazu zählen beispielweise Abstandsregeln, Hygienemaßnahmen, regelmäßige Corona-Tests für Mitarbeitende und Notfallbetreuung für deren Kinder. Die DHS fordert zur Umsetzung durch Träger und Einrichtungen erneut die Klarstellung der Systemrelevanz von Leistungen der Suchthilfe und Sucht-Selbsthilfe auf den zuständigen Landes- und kommunalen Ebenen, wo diese Einstufung bislang noch nicht erfolgte.

Wo es möglich und zum Teil bereits vorgeschrieben ist, werden bestehende Angebote bereits angepasst und ergänzt, z.B. von persönlichen Kontakten auf Telefon- und Videokontakte. Auch bei der Personenzahl von Therapiegruppen werden räumliche Gegebenheiten der Einrichtung berücksichtigt, um Abstandsregeln einzuhalten. Die Sicherstellung der Versorgung Suchtkranker ist dadurch mit erhöhtem personellen Aufwand und Mehrkosten bei oftmals gleichzeitig zu verkraftenden Einnahmeausfällen verbunden, ein Aspekt, der bei der Ausstattung der Einrichtungen berücksichtigt werden muss.

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.  
Hamm, 25.05.2020